

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1910. Nr. 48.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Staterhaus.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwei Mal. — Preis 1.25 Mark. — Postgebühr
Courier (inkl. Postgebühren), 25. Unterhaltungsblatt (Sonntagsausgabe), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. hessisch-provinzialen Zeitungsblätter über deren Raum f. Halle a. S. den Geschäfts-
20 Pf. 40 Pf. 60 Pf. 80 Pf. 100 Pf. 120 Pf. 140 Pf. 160 Pf. 180 Pf. 200 Pf. 220 Pf. 240 Pf. 260 Pf. 280 Pf. 300 Pf.
Anzeigen-Rabatte s. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bestimmten Anzeigen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Staterhaus.
Eing. Nr. 156. Telefon 156; Telefax-Nummer 1272.
Gesetzgeber: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Sonnabend, 29. Januar 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Prenzlauerstraße 30.
Telephon AM VI Nr. 16 290.
Zust. und Verlag von Otto Fische in Halle a. S.

Zur Wahlrechtsgeschichte.

Allgemein bekannt ist, daß unter Reichstagswahlrecht, wenn wir von der späteren Verflechtung durch die Einführung der Distanzabstimmung an die Reichsboten absehen, das Wahlrecht zum Reichstage des Norddeutschen Bundes und dieses im wesentlichen das Reichstagswahlrecht vom 12. April 1849 ist. Ebenfalls ist bekannt, daß damals der Grundgedanke, die Reichstagswahl müsse allgemein, gleich, geheim und direkt sein, zum Durchbruch kam. Weniger bekannt ist, daß die „Männer von damals“, also selbst die Volkvertreter der frühmündigen Jahre von 1848/49 gar nicht so von der Vorzüglichkeit des eben bezeichneten Wahlrechts überzeugt waren, dessen eben genannte vier Beiwörter der großen Masse jetzt jedes für sich ein unantastbares Palladium zu sein scheinen.

Wenn das aus freiem Antriebe zusammengetretene, „weder vom Volk noch von der Regierung gewählte“, sogenannte Frankfurter Vorparlament 3. B. auch im Prinzip die direkte Wahl anerkannte, so bedauerte es doch auch, daß direkte Wahlen als bindende Vorstufe bei den bevorzogenen Wahlen nicht zu gelten hätten. Der Bundesrat schloß sich diesem Bestreben an, und so wurden die Wahlen für die Nationalversammlung in der Bauernfrage überwiegend auf indirektem Wege getätigt. Mitfin sind die Volkvertreter, denen wir am letzten Ende unter Reichstagswahlrecht, noch sagen wir mal euphemistisch, zu verdanken haben, selbst im indirekten Wahlverfahren gewählt. Zwar wurde schon in der Kommission, welche das Wahlrecht zum „Volkshaus“ vorzubereiten hatte, die direkte Wahl beschlossen, die Wahl sollte aber öffentlich sein und die Wahlfähigkeit an die Selbstständigkeit gebunden sein. Dabei sollten alle nicht selbstständig angesehen werden: Diensthöfen, Handwerkergehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Alle die genannten Gruppen sollten also vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. So beschloßen von den braven „Männern von damals“ was sagen dazu die Sozi und der stramme Freisinn? Was dazu, daß wir im schriftlichen Bericht jenes Verfassungsausschusses folgende Wahlrechtsforderungen finden?:

„Die Mehrheit des Verfassungsausschusses war einig darin, daß bei jeder Wahl eine Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts notwendig ist. Keine Staatsordnung, möge sie sein, welche sie wolle, monarchisch oder republikanisch, wird bestehen oder doch zu irgendwelcher Stabilität gelangen können, wenn die Entscheidung aller politischen Fragen in die Hände der großen Masse, welche sich oft nur zu willkürlich leiten läßt und laienhaftig, tag um Tag dem einen oder anderen Führer folgt, gelegt wird. Wer zu den Kosten des Staates beiträgt, wird wenigstens vorzugsweise als berufen erachtet, auch die Rechte, welche er gewährt, zu teilen; eine Volksvertretung, als deren wichtigste Pflicht die Bewilligung der Steuern und die Aufsicht über deren Verwendung angesehen werden muß, kann wohl mit Grund zunächst und hauptsächlich auf diejenigen Klassen der Staatsbürger zurückgeführt werden, welche die Mittel zur Erfüllung der Staatszwecke darbieten. . . . Das vor allem scheint dem deutschen Sinne auch in der Zeit der ersten unruhigen Bestrebungen widerstrebt zu haben, daß der Abhängige, in allen seinen Lebensverhältnissen auf eine andere Persönlichkeit Eingeweiht, dem selbständigen und für sich tätigen Manne gleichgestellt werde.

Auch im Vornehm ging der Verdrüßlichkeit vor dem Hauptgrundgedanke aus, daß man nicht annehmen darf, es sei ein jeder mit dem Rechte zu wählen geboren. Frankreich hätte 1793 das unbeschränkte Wahlrecht eingeführt, aber schon 1795 wäre der Staat so heruntergefallen gewesen, daß man zu einem richtigen Verhältnis übergehen und das unbeschränkte Wahlrecht wieder beschränken mußte. Reichensperger weist auf den Mißbrauch hin, den man bei der übertriebenen Gleichmaderie mit dem Worte „Gleichheit“ trieb. Balthier erwirmt sich für das Pluralwahlrecht und sagt: „Es sollen alle Staatsbürger Stimmrecht haben. Aber weil im Staate jeder einzelne ganz verschieden gestellt ist, indem der eine dem Staate große Pflichten leistet und der andere weniger, dieser Unterliegend aber nur ein Unterliegendes des Mehr oder Weniger ist, deshalb sollen alle Bürger im Staate Stimmrecht haben, aber das Stimmrecht soll quantitativ verschieden sein.“ Turnbater 3. B. verlangt, daß an die Wahlberechtigung nur folgende Bedingungen geknüpft würden: Volljährigkeit, eigener Hausbesitz, eigenes Geschäft, Unbescholtenheit, ehrenwerter Wandel und die Voraussetzung, daß der Wähler seiner Wahlpflicht genügt habe. Schließlich forderten zahlreiche Stimmen für die Wahlberechtigung die Einführung eines Zensus.

Trotzdem setzte gegen den Schluß der Beratungen eine starke Welle von links ein und das „Allgemeine und gleiche Wahlrecht“ ging mit jenseitiger Majorität durch. Auch die geheime und direkte Wahl gelangte nach zur Annahme. Allerdings, wie man zu lange pflegt, nur mit 16 und 17. Die geheime Abstimmung wurde mit 31 Stimmen Majorität (249 gegen 218), die direkte Wahl nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen (239 gegen 230) angenommen. Da ist vor dem alles niederknurrenden

Sturmwind des Volkswillens wenig zu spüren. Im Gegenteil. Auf den Schwächen führen von Beschlüssen mit so geringer Majorität nahm unser jetzt geltendes Reichstagswahlrecht seinen Eingang ins deutsche Verfassungsleben.

Die Eröffnung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen

wurde am Freitag nachmittag um 3 Uhr mit einer Rede des Kaiserlichen Statthalters Grafen v. Webel vollzogen.

Zunächst gedenkt die Rede der finanziellen Lage des Landes, die seit den letzten Jahren nicht besser geworden sei. Der Wunsch des Landesausschusses, welche noch weniger günstig sein, zumal die vom Lande an das Reich zu leistenden Zahlungen durch Erhöhung der ungedeckten Matrifularbeiträge um das Doppelte des Etatsanschlages eine erhebliche Steigerung erfahren hätten. Die Rede erklärt ferner die baldige Inangriffnahme einer Reform der direkten Steuern für eine dringende Notwendigkeit und kündigt eine Vorlage nach für diese Tagung an, welche eine Reform im Sinne der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer mit der erforderlichen Ergänzungsbekleidung darstellen soll. Unter den in der Rede angeführten Vorschlägen befinden sich solche betreffend die Vereinfachung des Steuerwesens, die Vereinfachung des Stempelgesetzes, Änderung des Sparkassengesetzes und andere. Der Statthalter konstatiert ferner in seiner Rede die Fortschritte der Arbeiten zur Reingeregulierung im letzten Baujahre, die den bedeutenden Hochwassern des Sommers ohne Schädigung überstanden hätten, und verweist u. a. auch eine Denkschrift über die Vereinfachung der Hochbauverwaltung. Die Verhandlungen über den weiteren Ausbau der Eisenbahn, heißt es in der Rede weiter, sind noch nicht abgeschlossen, sondern bauern noch fort. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sie in nicht allzu ferner Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.“ Zum Schluß kündigt der Statthalter noch eine Denkschrift an betreffend die Vereinfachung der Verwaltung, heißt es in der Rede weiter, welche das Fortschreiten der Verhältnisse als Verwaltungsorgan gutheißen und nur eine allgemeine Beschränkung der Verwaltungsausgaben auf zwei Vorschläge werde.

Im Namen des Kaisers erklärte der Statthalter ferner die 37. Tagung des Landesausschusses für eröffnet. Auf Vorschlag des Präsidenten Dr. Höfel wurde darauf das vorläufige Präsidium durch Zuruf wiedergewählt, nämlich zum Präsidenten v. Jaumes, zum ersten Vizepräsidenten Staatsrat Dr. Gungert und zum zweiten Vizepräsidenten Kochlin.

Deutsches Reich.

* Präsident Taft und Kaiser Wilhelm. Präsident Taft hat an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm geschickt:

„Am heutigen Geburtstage Eurer Majestät bringe ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche dar und übermittele Eurer Majestät zugleich den Ausdruck der guten Hoffnung, von welcher die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten für Ihr Land erfüllt sind, und die Wünsche, die sie für die Zukunft hegen.“

* Kaisers Geburtstagsfeier in Johannesburg. Bei der Kaisers-Gebrüderfeier des Deutschen Klubs in Johannesburg brachte der Oberbürgermeister Carl von Selboms einen Trinkspruch aus, in dem er sagte, jeder in Südafrika einwandernde Deutsche mehr die Kraft des Landes, Deutsche und Briten seien hier mit einander, und daraus ergebe sich, daß sie einander Verständnis entgegenbrächten. Die Handelsleute in Europa seien in weniger glücklicher Lage. Ein Volk könne das andere nicht und das bedeute eine Gefahr für beide. Er riefte dann an seine Hörer den dringenden Appell, jeder für seinen Teil möge zur Erzielung besseren Verständnisses zwischen beiden Völkern beitragen.

* Dr. Meißner, der Kaiser empfing am Freitag vormittag 11 Uhr die anlässlich der Notfotografie in Berlin weilenden französischen Herren und geleitete ihnen u. a. den früheren Hofkammerrat im königlichen Schloß, welcher unter dem Namen Joachimstal im Stie der Heile des Kurfürsten Joachim umfangt umgabt wurde. Mittags fand beim Kaiserpaar eine Familienfeier statt, an welcher die noch in Berlin weilenden fürstlichen Gäste teilnahmen.

* In dem Befinden des Reichstagspräsidenten Grafen von Stolberg-Berningerer ist eine Steife, wenn auch nur langsame Besserung zu verzeichnen. Bei der Natur der Erkrankung wird es dem Präsidenten wohl nicht möglich sein, die Präsidialgeschäfte vor Oitern wieder zu übernehmen.

* Das angelegte Abschiedsgesuch des Gouverneurs von Schummann. Die von Berliner Blättern gebrachte, auch von uns wiedergegebene Meldung von dem bevorstehenden Austritt des Gouverneurs von Südsibirien, von Schummann, eilt den Tatsachen weit voraus. Allerdings wird Herr von Schummann in den nächsten Wochen in Deutschland eintreffen; jedoch soll dem Gouverneur nur ein schwankender Gesundheitszustand, der ihn förmlich schon einmal zu vorzeitigem Urlaub nötigte, zu dieser Reise veranlaßt haben.

* Deutschland und Japan. Aus Tokio erfahren wir: In dem Erfolge, das Graf Komura in der Sitzung des Abordnungsbeirats am 27. c. unter die ausländische Politik gehalten hat, findet sich folgender Passus: Deutschland fährt fort, eine gerechte und freundschaftliche Haltung Japan gegenüber zu beobachten, und die faulerliche Negierung kann mit hoher Befriedigung konstatieren, daß die Politik Deutschlands im fernem Osten in seiner Weise mit der Politik Japans kollidiert.

* In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Freitag die Besoldungsordnung für die Kolonien beraten. Von verschiedenen Mitgliedern wurden Wünsche vorgebracht, die Gehaltsätze für manche Beamtenkategorien zu erhöhen, andere Member traten für eine generelle Herabsetzung der ganzen Gehaltsordnung ein, wogegen jedoch der Staatssekretär lebhaften Widerspruch erhob. Schließlich wurde auf Antrag der Nationalbeamten beschlossen, mit Rücksicht auf das bevorstehende neue Kolonialbeamtengehalt die Angelegenheit ein Jahr zu vertagen und inzwischen die gegenwärtigen Gehälter in den Etat einzuflechten. Der Etat für Südwelafrika ist damit erledigt.

* Die zweite Lesung des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages im Plenum des Reichstages wird auf Wunsch der Regierung noch einige Tage hinausgeschoben werden.

* Die Maul- und Klauenseuche. Da die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz auch imanton Schaffhausen ausgebrochen ist, so hat das bayerische Staatsministerium des Innern die Einreise und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus sämtlichen Kantonen der Schweiz nach und durch Bayern verboten.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 28. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: von Arnim.
Vizepräsident Dr. Porck macht Mitteilung, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Glückwünsche des Hauses zum Geburtstage huldvoll entgegengenommen habe. Weiter berichtet er auf die Verändigung der Funktionen über die Konstituierung des Etats und kündigt Abhandlungen für alle die Fälle an, in denen die für die Erzielung der Einzelgesetz vorgesehene Zeit überschritten wird.

Auf der Tagesordnung steht die Eingelberung des landwirtschaftlichen Etats.

Abg. Schröder-Kassel (nl.) wünscht Anpöpfung der Bezüge der Spezialkommissionäre an die neue Besoldungsordnung.

Ein Regierungskommissar sagt Erwägung zu.

Abg. Schifferer (nl.) bittet um Einweisung der von der Generalkommission zu Beratung aus dem Dispositionsfonds des Staates und der Provinz zurückgegangenen und darunter die Meliorationsarbeiten namentlich auf dem Fischweide leiden.

Ein Regierungskommissar berichtet dem Eidsfelde das besondere Wohlwollen des Ministers.

Abg. Dr. Müller-Berlin (fr. P.) befürwortet Erweiterung der landwirtschaftlichen Hochschulen und Gleichstellung mit den Universitäten. Member empfiehlt Ausdehnung der Anseignpflicht auf den Schichtenbereich.

Abg. von Pappenheim (kons.) Diese Ausdehnung der Anseignpflicht auf harte Bedenken. Wir entstehen uns aber seiner Verpflichtung, die als Gegenleistung für die Sperrung der Grenzen aufzugeben ist. Es die wolle Mittel verschlingende Schule zu Prokura auf die Dauer zu halten ist, kann besprochen werden.

Landwirtschaftsminister von Arnim teilt mit, daß für das pomologische Institut zu Prokura ein anderes Terrain beschafft sei, mit dessen Verpflegung bereits begonnen sei. Auf sich die Verlegung des Instituts zweckmäßig gemeint. Auf Witten der Provinz sei aber von der Verlegung abgesehen. An der Grenzsperrerei darf nicht gerüttelt werden, da sonst alle Maßregeln zur Seuchenbekämpfung im Innern gegenstandslos wären.

Abg. Graf See (Zentr.) empfiehlt Einführung landwirtschaftlichen Unterrichts beim Militär und bedeutet das Uebernehmen des Agendenwesens bei Werbung landwirtschaftlicher Arbeiter für die westliche Industrie. Den Landwirten werden Arbeiter mit Verpflegungen entlastet, die vielfach nicht gehalten werden.

Abg. Bismann (nl.) erneuert seine Anregung auf lebhaftere Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf dem Lande, der eine der wenigen Mittel gegen die Abwanderung in die Stadt sei.

Abg. Graf Trautwein (Zentr.) begrüßt die Entscheidung des Ministers zum Nutzen Prokura.

Abg. Rehn (Zentr.) fordert energisierendere Verpflegung der Reklusa.

Minister von Arnim erntet die Bedeutung der Frage an, betont aber auch die lebhaften Anstrengungen auf diesem Gebiete. Insbesondere seien auf Domänenwirtschäften recht erfreuliche Erfolge erzielt.

Abg. Glattfelder (Zentr.) begrüßt die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und bittet um Berücksichtigung der Religion im Lehrplan.

Abg. Tappe (nl.) fordert eine zweite landwirtschaftliche Schule für die Provinz Sachsen und zwar in Uckeritz. Leider habe der Minister bisher eine Unterstützung abgelehnt.

Abg. Bismann (nl.) ist gegen Berechnung der Wirtsschulen, wenn sie auf Kosten der bestehenden Uckeritzschulen erfolgt.

Minister von Arnim betont, daß der Besuch der Uckeritzschulen, namentlich in Hannover, zurückgegangen sei.

Abg. Dr. Erger-Orden (fr. P.) wünscht härtere Vernehmung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Oitern. Nicht die Religion, sondern Bürgerkunde gehört in den Lehrplan dieser Schulen. Wie denkt sich der Minister die Aufsicht über diese Schulen?

Abg. Dr. Heilig (Ztr.) fordert das Promotionsrecht für die tierärztlichen Hochschulen.

Minister von Arnim: Von den Verhandlungen mit den übrigen Bundesstaaten ist eine einheitliche Regelung zu erwarten.

